



---

# Interpellation "Betriebskonzept für den Einsatz der Kommunalmaschinen in der Stadt Gossau"

Peter Bernhardsgrüter (CVP) reichte am 3. Januar 2006 mit 26 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Betriebskonzept für den Einsatz der Kommunalmaschinen in der Stadt Gossau“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

## Frage 1

Ist der Stadtrat bereit, für den Einsatz der Kommunalmaschinen ein flächendeckendes (Bauamt, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, etc.) Betriebskonzept zu erstellen?

## Antwort des Stadtrates

Am 6. Mai 2004 verabschiedete der Stadtrat für sämtliche Schulanlagen ein Maschinenkonzept, welches mit Unterstützung der Landwirtschaftlichen Schule Flawil erarbeitet wurde. Allfälliger Maschineneinsatz erfolgt derzeit nach diesem Konzept.

Einige organisatorische Anpassungen wurden bereits umgesetzt:

- Der Unterhaltsdienst führt für die Schule alle Häckslerarbeiten inkl. Transporte durch.
- Das Sportplatzpersonal mäht mit dem geeigneten Gerät die Bundwiese sowie die Spielwiese Arnegg.
- Der Unterhaltsdienst führt für die Stadtwerke alle Mäh-, Häcksler- und Unterhaltsarbeiten durch.

Ansätze zur Umsetzung eines Betriebskonzeptes bestehen. Der Stadtrat ist bereit, für den Einsatz der Kommunalmaschinen ein flächendeckendes Betriebskonzept zu erstellen (Unterhaltsdienst, Schulen, Stadtwerke, Sport- und Freizeitanlagen).

## Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, dem Konzept (nach dessen Erstellung) in allen Bereichen (Personaleinsatz, Anschaffungen, Ersatz von Maschinen, sowie allfälligen Veräusserungen) Rechnung zu tragen?

## Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat ist bereit und interessiert, das Konzept nach dessen Erstellung in allen Bereichen (Personaleinsatz, Anschaffungen, Ersatz von Maschinen, sowie allfälligen Veräusserungen) Rechnung zu tragen. Eine sukzessive Anpassung ist bereits im Gange.

## Frage 3

Kann mit einem Betriebskonzept bis zum nächsten Budgetprozess gerechnet werden?

## Antwort des Stadtrates

Das Betriebskonzept soll bis zum nächsten Budgetprozess schriftlich vorliegen. Anpassungen werden selbstverständlich immer notwendig sein.

**Stadtrat**

**Beilage:**  
Interpellation